

Bericht an den Gemeinderat

BerichterstellerIn:

GZ: Präs. 3512/2014-5

Graz,

Transparency International – Austrian Chapter Verein zu Korruptionsbekämpfung;

- a) Beitritt
- b) Vertretung der Stadt

Das österreichische Chapter von Transparency International wurde als überparteiliche Organisation von Personen mit unterschiedlichem beruflichem und sozialem Hintergrund ins Leben gerufen, um das allgemeine Bewusstsein für die Themen Korruption und Transparenz in Österreich zu sensibilisieren und einschlägige Maßnahmen und Reformen zu mobilisieren. TI-AC beschäftigt sich mit der innerstaatlichen Korruptionsproblematik in ihrer Gesamtheit. Zielsetzung ist, laufend Beobachtungen und Analysen zum österreichischen Integritätssystem durchzuführen, Forderungen für Maßnahmen zu dessen Stärkung auszuarbeiten und diese aus der unabhängigen Position von TI-AC an die Politik, die Gesetzgebung und die Rechtsprechung, insbesondere an die Verwaltung, heranzutragen.

Mitgliedschaft, Beiträge und Organe des Vereins:

Aktives Mitglied des Vereins können geschäftsfähige natürliche Personen, juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften werden, die die Satzung des Vereins anerkennen und sich einer aktiven Förderung und Verwirklichung seiner Ziele verpflichtet fühlen. Jedes aktive Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme.

Der Austritt kann von einem Mitglied jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Organe des Vereins sind der Vorstand, der Beirat, die Rechnungsprüfer, die Mitgliederversammlung und das Schiedsgericht.

Weitere juristisch relevante Punkte sind den Statuten des Vereins Transparency International – Austrian Chapter Verein zu Korruptionsbekämpfung zu entnehmen.

In Absprache mit Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl soll nun der Beitritt der Stadt Graz vollzogen werden. Des Weiteren soll seitens der Stadt Graz Herr Magistratsdirektor Mag. Martin Haidvogel als Vertreter der Stadt Graz in den Verein entsandt werden.

Als Mitgliedsbeitrag wurden € 2.500,00, in Worten zweitausendfünfhundert, per anno – wie für alle Landeshauptstädte mit der Ausnahme von Wien – vereinbart.

Gemäß § 45 Abs. 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idgF, ist der Beitritt zu Körperschaften und Kommissionen und die Bestellung der in diese zu entsendenden VertreterInnen der Stadt Graz dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gemäß § 61 Abs. 1 leg. cit. die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Die Stadt Graz tritt dem Verein Transparency International – Austrian Chapter bei.
- 2) Für die Vertretung der Stadt Graz im Verein Transparency International – Austrian Chapter wird Herr Magistratsdirektor Mag. Martin Haidvogel nominiert.
- 3) Geschäftsführende und koordinierende Stelle in allen Angelegenheiten der Mitgliedschaft einschließlich der Bereitstellung des Mitgliedsbeitrages im Verein Transparency International – Austrian Chapter ist die Magistratsdirektion.

Der/Die BearbeiterIn:

Für die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Gesehen!
Der Magistratsdirektor:

Vorberaten und angenommen in
der Sitzung des Stadtsenates am

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung		
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/>	einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt	
	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:

	Signiert von	Ritzinger Otto
	Zertifikat	CN=Ritzinger Otto,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-02-24T10:57:18+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Haidvogl Martin
	Zertifikat	CN=Haidvogl Martin,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-02-24T13:47:23+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.